



An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 16
Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
Friedenstraße 40

81660 München

MOR-GB1.12

Strategie -
Stadtweite Gesamtkonzeption

Öffentliche, geteilte und
vernetzte Mobilität

Datum
19.07.2021

Videoüberwachung in der Unterführung am S-Bahnhof Perlach

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02362 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 10.05.2021

Sehr geehrter Herr Kauer,

der Bezirksausschuss beantragte am 10.05.202 die zusätzliche Einführung einer Videoüberwachung in der Unterführung am S-Bahnhof Perlach ein.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der das Mobilitätsreferat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Hierzu haben wir die dafür zuständige DB Station & Service AG um Stellungnahme gebeten, die uns Folgendes mitteilte:

„Die Atmosphäre, Sauberkeit und vor allem das Sicherheitsgefühl unserer Bahnhöfe sind für uns als Betreiber selbstverständlich Themen von hoher Priorität, welche wir kontinuierlich verbessern möchten.

Um die Sicherheit der Reisenden kümmern sich die Bundespolizei und die Deutsche Bahn gemeinsam. Dabei stellt Videotechnik, neben der Präsenz von Sicherheitspersonal, eine wichtige Säule des Sicherheitskonzepts dar. Im aktuell laufenden Videoprogramm haben sich die Sicherheitspartner jüngst dazu entschieden, die Videoanlagen an einigen Bahnhöfen zu erneuern oder neu zu installieren. Die Auswahl der Bahnhöfe, welche in das Videoprogramm aufgenommen wurden, trafen dabei die Deutsche Bahn, das Bundesministerium des Innern und die Bundespolizei nach sicherheitstechnischen und polizeifachlichen Kriterien. Der S-Bahnhof München-Perlach ist aufgrund dieser Bewertung allerdings nicht im Videoprogramm enthalten und somit ist aktuell auch keine Videoanlage geplant.

Eine flächendeckende Videoüberwachung ist aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich. Nach den geltenden Regeln des Datenschutzes ist Videotechnik nur dann zulässig, wenn sie erforderlich, angemessen und verhältnismäßig ist. Ausschlaggebend dafür ist insbesondere die Bewertung der Bundespolizei, die sich unter anderem an der Zahl von Fahrgästen und der Kriminalitätsstatistik orientiert.

Bezüglich der Mängel bei der Sauberkeit sensibilisieren wir noch einmal unseren Dienstleister. Verunreinigungen durch menschliche Ausscheidungen werden unmittelbar nach Bekanntwerden beseitigt.

Für Mängelfeststellungen auf den Bahnsteigen, weisen wir unsere Kunden*innen auf die Kontaktmöglichkeit mit unserer 3-S-Zentrale unter (089) 13 08 10 55 hin. Von dort erfolgt im Regelfall die umgehende Einleitung von Maßnahmen zur Mängelbeseitigung.“

Wir hoffen, dass Ihr Antrag dennoch zufriedenstellend beantwortet werden konnte und möchten uns für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB1.12